



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.csu-rathaus-muenchen.de

05.08.2015

Antrag zur dringlichen Behandlung für den Feriensenat am 12.08.2015

Markierung von Radfahrstreifen: Entfall von Fahrspuren nur nach Stadtratsbefassung!

1. Sämtliche Maßnahmen der Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr, insbesondere Markierungslösungen wie Radfahrstreifen und Radschutzstreifen, werden ab sofort nur noch nach Vorliegen einer Verkehrsverträglichkeitsprüfung und darauf basierender Beschlussfassung des Stadtrats durchgeführt, wenn diese Maßnahmen (faktisch) mit dem Entfall einer oder mehrerer Fahrspuren verbunden sind. Ausgenommen hiervon sind reine Nebenstraßen. Die Umsetzung bereits angeordneter, aber noch nicht umgesetzter Maßnahmen wird bis zur einer Entscheidung des Stadtrats ausgesetzt.
2. Für die bereits durchgeführten Maßnahmen an der Landsberger Straße, der Gabelsbergerstraße und Grünwalder Straße wird unverzüglich eine nachträgliche Verkehrsverträglichkeitsprüfung durchgeführt und der Stadtrat im Kreisverwaltungsausschuss am 29.09.2015 damit befasst.

Begründung:

Die vor kurzem durchgeführten Maßnahmen in der Landsberger Straße, der Gabelsbergerstraße und der Grünwalder Straße schränken die Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Hauptverkehrsstraßen erheblich ein und führen zu Dauerstau. Es bestehen massive Beeinträchtigungen nicht nur des Berufsverkehrs, sondern auch der Anwohner und der anliegenden Gewerbebetriebe. Die getroffenen Verkehrsregelungen sind wenig durchdacht und beeinträchtigen damit unnötig die Akzeptanz von Verbesserungsmaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr.

Das Kreisverwaltungsreferat stützt die Anordnung dieser Maßnahmen auf Ziffer 19. des Grundsatzbeschlusses des Stadtrats vom 29.07.2009. Danach gilt Folgendes:

*Antragspunkt 7: Das Planungsreferat führt "bei Fällen, in denen Verbesserungen für den Radverkehr nur **durch Umverteilung von Straßenraum** erreicht werden können", Grundsatzbeschlüsse im Stadtrat nach einer "Verkehrsverträglichkeitsprüfung" herbei.*

*Antragspunkt 19: Das KVR trifft bei Maßnahmen, die nicht unter Punkt 7 (s.o.) fallen, Einzelentscheidungen (in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen und den Referaten) und berichtet anschließend dem Stadtrat. Dies sind vor allem Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sind und **die keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit haben, z.B. Markierungslösungen.***

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den genannten Straßen ist es nicht nachvollziehbar, dass derartige Maßnahmen am Stadtrat vorbei auf Grundlage von Ziffer 19. des Beschlusses vom 29.07.2009 erfolgen.

Es muss deshalb vonseiten des Stadtrates klargestellt werden, dass Verkehrsverträglichkeitsprüfungen immer dann durchzuführen sind, wenn Fahrspuren entfallen. Auf Basis dieser Untersuchungen ist dann auch eine Entscheidung im Stadtrat zu treffen.

Für die bereits durchgeführten Maßnahmen sind diese Untersuchungen nachzuholen und Alternativen zu entwickeln, die nicht zu den genannten Beeinträchtigungen führen.

Dr. Alexander Dietrich, Stadtrat

Kristina Frank, Stadträtin

Michael Kuffer, Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat

Thomas Schmid, Stadtrat

Dr. Manuela Olhausen, Stadträtin

Walter Zöllner, Stadtrat

Sabine Pfeiler, Stadträtin

Marian Offman, Stadtrat